



DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT DES KANTONS AARGAU

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

ERZIEHUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS BASEL-STADT

DEPARTEMENT FÜR BILDUNG UND KULTUR DES KANTONS SOLOTHURN

# **Bericht zur Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz**

**Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz**

**28. September 2017**

## **Inhaltsverzeichnis**

|      |   |    |
|------|---|----|
| I.   | Einleitung.....   | 3  |
| I.   | Ausgangslage.....   | 5  |
| II.  | Grundlagen für den Entscheid zur Fortführung der Zusammenarbeit.....  | 6  |
|      | a) Erfolgsbilanz der laufenden Periode .....  | 6  |
|      | b) Auswertung des Bildungsberichts gemäss §6 mit Schlussfolgerungen für die weitere<br>Zusammenarbeit ..... | 9  |
|      | c) Arbeitsprogramm für die nächste Periode.....   | 9  |
|      | d) Konsequenzen für die Regierungsvereinbarung.....   | 12 |
|      | e) Finanzierung der nächsten Periode .....  | 13 |
| III. | Anhang.....   | 16 |
|      | 1. Erfolgsbilanz Volksschulen.....  | 16 |
|      | 2. Erfolgsbilanz Sekundarstufe II.....  | 21 |
|      | 3. Erkenntnisse Bildungsbericht (separates Dokument).....   | 25 |

# I. Einleitung

Im Bildungsraum Nordwestschweiz arbeiten die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn auf Basis einer seit 2009 gültigen und 2013 bestätigten Regierungsvereinbarung in Bildungsfragen eng zusammen. Der vorliegende Bericht dient als Grundlage für die Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum für die nächste Periode. Nach einer kurzen Beschreibung der Ausgangslage (Kapitel I) werden im Kapitel II die «Grundlagen für den Entscheid zur Fortführung der Zusammenarbeit» präsentiert. Der Anhang umfasst eine Zusammenstellung der Erfolgsbilanzen einzelner Projekte und eine Evaluation des Bildungsberichts.

Die **Zusammenarbeit** innerhalb der Kantone des Bildungsraums hat sich auf hohem Niveau etabliert. In den bisherigen acht Jahren konnte ein funktionierendes Netzwerk unter den Leitungspersonen und Fachverantwortlichen einerseits und mit den Interessenvertretungen und Personalverbänden andererseits aufgebaut werden. Diese Vernetzung ist zu einem Grundstein für die gemeinsame Bewältigung laufender Aufgaben genauso wie für die Innovation im Bildungsbereich geworden.

Aus dem Bildungsraum sind Resultate hervorgegangen, die über die Bildungsraumkantone hinaus Beachtung fanden und nationale Entwicklungen massgeblich beeinflusst haben. Das Projekt «Checks und Aufgabensammlung» hat sogar internationales Interesse geweckt und ist ein Flaggschiff trotz teilweise kritischen Stimmen in den vier kantonalen Parlamenten und in der Öffentlichkeit. Was auf Ebene der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) im Bereich «Harmonisierte Maturitätsprüfungen» als Vorgabe formuliert wurde, ist zum grössten Teil im Bildungsraum entwickelt worden. Die «Validierung der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» ist die erste und eine modellhafte Umsetzung der entsprechenden Vorgaben in der Schweiz. Und auch die Ermöglichung des Quereinstiegs in den Lehrberuf und die damit verbundene EDK-Anerkennung sind dem «Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen» aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz zu verdanken.

Der Bildungsraum erweist sich auch als unerlässlich für die politische Steuerung und die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW). Die Absprachen innerhalb des Bildungsraums und die Kooperation zwischen den Schul- und Hochschulverantwortlichen gewährleisten, dass die bildungspolitischen Vorgaben an die PH FHNW vierkantonal abgesprochen und schul- und hochschulpolitische Anliegen aufeinander abgestimmt sind.

Der Bildungsraum ermöglicht, dass die vier Kantone gemeinsam Entwicklungen einleiten und umsetzen können, die die einzelnen Kantone so weder organisatorisch noch finanziell bewältigen könnten. Die Vernetzung innerhalb des Bildungsraums führt dazu, dass die einzelnen Kantone auch auf nationalpolitischer Ebene als wichtige Partner wahrgenommen werden. Durch den koordinierten Auftritt können die Bildungsraum-Kantone die Entwicklung auf schweizerischer Ebene massgeblich beeinflussen.<sup>1</sup>

Im Zentrum der **zukünftigen Zusammenarbeit** in der nächsten Periode steht die Fortführung derjenigen Projekte, die noch nicht abgeschlossen sind. Die erfolgreiche Implementie-

---

<sup>1</sup> In Kapitel II Letter a) „Erfolgsbilanz der laufenden Periode“ detailliert dargestellt, inklusive einer Darstellung der Ausgaben in den letzten vier Jahren.

rung ist dann gut möglich, wenn die Zusammenarbeit wie bis anhin auch in der nächsten Periode weitergeführt wird und die bestehenden Themenfelder weiter vierkantonal bearbeitet werden.

Zusätzlich sollen stufenübergreifende oder stufenspezifische Schwerpunktthemen in Angriff genommen werden, wie beispielsweise die Verbesserung der Information von Öffentlichkeit und Parlamenten über die Arbeiten im Bildungsraum, die Digitalisierung in Schule und Unterricht (Volksschule) oder die Flexibilisierung der Berufsmaturität (Sek II).<sup>2</sup>

Der im April 2017 publizierte **gemeinsame Bildungsbericht Nordwestschweiz** zeigt auf, dass die Harmonisierung der Strukturen innerhalb des Bildungsraums weiter fortgeschritten ist. Da eine umfassende Würdigung des Bildungsberichts den Umfang dieses Berichts sprengen würde, wird in Kapitel II Letter b) lediglich die Struktur des Bildungsberichts beschrieben und ein kurzes inhaltliches Fazit gemacht. Eine ausführliche Evaluation mit Befunden und Empfehlungen pro Kapitel ist im Anhang dieses Berichts mitgeführt.

Rechtlich basiert die Zusammenarbeit im Bildungsraum auf einer **Regierungsvereinbarung der vier Regierungen der Bildungsraumkantone**. Diese Regierungsvereinbarung wurde redaktionell angepasst und inhaltlich in zwei Punkten geändert: Die Anpassungen betreffen den Verzicht auf einen Standortanteil zulasten des Kantons Aargau sowie den Ersatz des Bildungsberichts durch gezielte, fokussierte Berichterstattungen.<sup>3</sup>

Für die **Finanzierung der nächsten Periode** werden Fr. 560'000 jährlich benötigt. Dabei geht es hauptsächlich um die nachhaltige, finanzielle Sicherung der investierten Ressourcen. Die Kosten werden unter den vier Kantonen gemäss einem Verteilschlüssel aufteilt, der auf den Bevölkerungszahlen beruht, welche die Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verwendet. Für die Jahre 2018ff. beträgt dieser Schlüssel in Prozent: AG: 47, BL: 20, BS: 14, SO: 19.<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> In Kapitel II unter Letter c) sind die Fokusthemen für die Zusammenarbeit in der nächsten Periode aufgeführt.

<sup>3</sup> Die Änderungen werden in Kapitel II Letter d) beschrieben.

<sup>4</sup> Kapitel II Letter e) informiert detailliert zu den Finanzen.

### I. Ausgangslage

Im Bildungsraum Nordwestschweiz arbeiten die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn auf Basis einer seit 2009 gültigen und 2013 bestätigten Regierungsvereinbarung in Bildungsfragen zusammen. Basierend auf einem Staatsvertrag tragen diese vier Kantone zudem gemeinsam die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz umfasst alle Bildungsstufen; von der Frühförderung über die Volksschule, zur Sekundarstufe II bis zur Tertiärstufe.

Mit der 2013 beschlossenen Fortführung der Zusammenarbeit und der Erneuerung der Regierungsvereinbarung erfolgte eine Reorganisation der Organisationsstruktur der Zusammenarbeit im Bildungsraum. Anstelle einer Projektleitung wurde die Koordination der Zusammenarbeit in stufenspezifischen Leitungskonferenzen organisiert. Zusammengesetzt aus den jeweiligen Amtsleitenden gibt es die Leitungskonferenzen Volksschule, Mittelschulen, Berufsbildung und Hochschulen. Die Leitungskonferenzen Mittelschulen und Berufsbildung haben sich inzwischen zur Leitungskonferenz Sek II zusammengeschlossen. In Bezug auf die Leitungskonferenz Hochschulen gilt es festzuhalten, dass die Zusammenarbeit im Hochschulbereich, sofern sie die gemeinsame Fachhochschule Nordwestschweiz (inkl. Pädagogischer Hochschule) betrifft, staatsvertraglich verbindlich geregelt ist und keiner separaten Regierungsvereinbarung bedarf (Staatsvertrag über die gemeinsame Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW von 2004; in Kraft seit 2006). Diese Geschäfte werden vom Koordinationsstab FHNW geregelt. Der vorliegende Bericht bezieht sich folglich ausschliesslich auf die auf der Regierungsvereinbarung beruhende Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz und nicht auf die Zusammenarbeit in Bezug auf die gemeinsame Fachhochschule. Eine Ausnahme bildet der spezielle Fokus auf die Pädagogische Hochschule der FHNW.

Gemäss §5, Abs.1 der Regierungsvereinbarung – zur periodischen Überprüfung der Zusammenarbeit – befinden die Regierungen alle vier Jahre, also nächstes Mal 2017, über die Fortführung der Zusammenarbeit.

Grundlage für diesen Entscheid ist gemäss §5, Abs.2 der Regierungsvereinbarung ein Bericht des Regierungsausschusses mit Anträgen zu folgenden Punkten:

- a) Erfolgsbilanz der laufenden Periode
- b) Auswertung des Bildungsberichts gemäss § 6 mit Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit
- c) Arbeitsprogramm für die nächsten vier Jahre
- d) Konsequenzen für die Regierungsvereinbarung
- e) Finanzierung der nächsten vierjährigen Periode

Darauf hinzuweisen ist, dass die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz, insofern sie die gemeinsame Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) inklusive der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) betrifft, staatsvertraglich geregelt ist (Staatsvertrag über die gemeinsame Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW von 2004; in Kraft seit 2006) und keiner speziellen Vereinbarung bedarf. Die Zusammenarbeit auf Tertiärstufe kann allerdings über spezifische FHNW-Themen hinausreichen. Die Regierungsvereinbarung führt in §3 *Bereiche der Zusammenarbeit* deshalb ebenfalls den Tertiärbereich auf. Aus diesem Grund ist er auch Bestandteil des Bildungsberichts 2017. Da das Arbeitsprogramm des Tertiärbereiches jedoch durch staatsvertraglich geregelte Prozes-

se geregelt ist (Verhandlungen Leistungsauftrag, Berichterstattung), ist es nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

## **II. Grundlagen für den Entscheid zur Fortführung der Zusammenarbeit**

Gemäss §5 der aktuellen Regierungsvereinbarung von 2013.

### **a) Erfolgsbilanz der laufenden Periode**

Aus Sicht der Departemente resp. Direktionen ergibt sich aus der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz ein deutlicher Mehrwert für die Kantone. Einerseits sind der durch die Regierungsvereinbarung institutionalisierte Erfahrungsaustausch unter den Kantonen und die dadurch möglichen Absprachen und Vernetzungen in vielen Aufgaben und Themen ein grosser Gewinn. Andererseits gibt es aber auch institutionalisierte Austauschforen mit den verschiedenen Partnern im Bildungsraum. In den vergangenen Jahren ist so ein breites Bildungsraum-Nordwestschweiz-Netzwerk über die verschiedenen Bildungsstufen entstanden. Beispiele dafür sind die regelmässigen Veranstaltungen mit den Lehrpersonen- und Schulleitungsverbänden auf Stufe Volksschule oder den Rektorinnen und Rektoren der Mittelschulen sowie die intensive Arbeit in den Leitungskonferenzen.

Diese Vernetzung innerhalb des Bildungsraums führt dazu, dass die einzelnen Kantone auch auf nationaler Ebene als wichtige Partner wahrgenommen werden. Gemäss EDK-Verteilungsschlüssel 2017 machen die vier Kantone des Bildungsraums mit 17 Prozent mehr als einen Sechstel der gesamtschweizerischen Bevölkerung aus und gehören somit nebst Zürich (17.6 %) und Bern (12 %) zu den grössten Regionen. Durch den Bildungsraum ist es gelungen auf nationaler Ebene koordiniert aufzutreten und die Anliegen der Region kraftvoll zu vertreten.

Durch die vierkantonale Zusammenarbeit können Synergien genutzt und Ressourcen geschont werden. Die pädagogische Arbeit wird durch die kantonsübergreifende Zusammenarbeit bereichert. Aufgrund dieser ist es auch möglich, auf sich abzeichnende Entwicklungen und Veränderungen relativ rasch zu reagieren. Zum Beispiel durch die Zusammenarbeit in unterschiedlichen Geometrien und in unterschiedlichen Zusammensetzungen.

Immer wieder konnte der Bildungsraum nationale Entwicklungen beeinflussen und Standards setzen. Das Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen, das vierkantonale Validierungsorgan für die schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen, die Umsetzung der EDK-Vorgaben zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs, die gemeinsamen Checks und das Abschlusszertifikat oder das Handbuch «Nashorner haben ein Horn» sind nur einige, ganz konkrete Erfolge der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz mit nationaler Ausstrahlung. Eine stufenspezifische Bilanzierung grösserer Projekte und Themenfelder ist im Anhang beigefügt.

## Bildungsraum Nordwestschweiz

Bericht zur Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz

Nicht jedes Projekt wird gleich medienwirksam begleitet. Bei einigen Schwerpunkten geht es vor allem um den Erfahrungsaustausch, das Lernen voneinander und um Absprachen. Mit der 2013 erfolgten Reorganisation der Zusammenarbeit und dem Wechsel von einer Projekt- in eine Linienstruktur wurde eine geringere Medienpräsenz bewusst in Kauf genommen. Das kann, wie in den letzten Monaten mehrfach vorgekommen, dazu führen, dass in den Medien die Zusammenarbeit im Bildungsraum für inexistent erklärt wird. Dieses Urteil bildet aber nicht, wie in diesem Bericht aufgezeigt wird, die reale vierkantonale Zusammenarbeit auf verschiedensten Ebenen ab. Die mit der ersten Erneuerung der Regierungsvereinbarung 2013 erfolgte Reorganisation der Zusammenarbeit, also der Wechsel von einer Projektstruktur in die Linienstruktur, hat die Zusammenarbeitskultur in den einzelnen Bildungsbereichen vielmehr verstärkt und gefestigt. Überlegungen zu einer regelmässigeren Information der Öffentlichkeit und insbesondere auch der Parlamente fliessen jedoch in die weitere Zusammenarbeit ein.

Die finanzielle Bilanz bezüglich der vierkantonalen Kosten im Bildungsraum sieht für die Jahre 2013 – 2016 wie folgt aus:

| 2013        |                    | 2014        |                    | 2015        |                    | 2016        |                    |
|-------------|--------------------|-------------|--------------------|-------------|--------------------|-------------|--------------------|
| Budget      | Rechnung           | Budget      | Rechnung           | Budget      | Rechnung           | Budget      | Rechnung           |
| Fr. 785'250 | <b>Fr. 427'011</b> | Fr. 871'000 | <b>Fr. 455'973</b> | Fr. 941'000 | <b>Fr. 596'594</b> | Fr. 832'000 | <b>Fr. 510'884</b> |

Die effektiven vierkantonalen Kosten sind in allen vier Jahren beträchtlich tiefer als budgetiert ausgefallen. Das ist darauf zurückzuführen, dass ein wesentlicher Teil des Budgets nicht wiederkehrende respektive fest verplante Kosten, sondern Projekt- und Entwicklungskosten sind. Die Entscheidkompetenz liegt jeweils bei den Leitungskonferenzen und beim Regierungsausschuss. Der geschätzte vierkantonale Finanzbedarf für die Jahre 2018 bis 2022 wurde entsprechend angepasst.

Die detaillierte Auflistung (gemäss neuer Darstellung ab Budgetjahr 2018ff.) zeigt folgende Kostenaufteilung:

| Position   | 2013               | 2014               | 2015               | 2016               |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Geschäftsstelle Bildungsraum / Geschäftsführung Leitungskonferenzen und Geschäftsleitungsausschuss | Fr. 208'333        | Fr. 150'000        | Fr. 165'000        | Fr. 165'000        |
| Leistungsressourcen Arbeitsgruppen   |                    | Fr. 120'000        | Fr. 134'625        | Fr. 166'500        |
| Veranstaltungen, Tagungen, Diverses, RRA   | Fr. 19'262         | Fr. 7'069          | Fr. 28'884         | Fr. 25'281         |
| Aufgaben Volksschule   | Fr. 178'359        | Fr. 175'300        | Fr. 135'078        | Fr. 18'329         |
| Aufgaben Sek II  | Fr. 21'057         | Fr. 3'605          | Fr. 48'007         | Fr. 50'775         |
| Berichterstattung (Bildungsbericht)  |                    |                    | Fr. 85'000         | Fr. 85'000         |
| <b>Total</b>   | <b>Fr. 427'011</b> | <b>Fr. 455'973</b> | <b>Fr. 596'594</b> | <b>Fr. 510'884</b> |

### Fokus: Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz

Ein besonderer Fokus liegt auf der gemeinsamen Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz, der PH FHNW. Ohne die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz wäre die vierkantonale politische Steuerung der PH FHNW und die Bereit-

stellung einer bedarfsgerechten Ausbildung kaum leistbar. Der intensive und partnerschaftliche Austausch zwischen den Kantonen und Ämtern mit der PH-Direktion und den Instituten ist schweizweit einmalig und wird durch den jährlichen Besuch des Regierungsausschusses an der PH FHNW betont. Es ist diese partnerschaftliche Kooperation, welche beispielsweise das Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen möglich gemacht hat. So konnte in der Nordwestschweiz innerhalb kürzester Frist ein Programm zur Milderung des Mangels an Lehrpersonen konzipiert und umgesetzt werden. Mittlerweile hat dieses Studienprogramm dazu geführt, dass auf nationaler Ebene (EDK) Richtlinien für «Quereinsteigende in den Lehrberuf» definiert wurden und erfahrene Berufspersonen ohne Hochschulzugang «sur dossier» zum Studium an einer PH zugelassen werden und einen EDK-anerkannten Abschluss als Lehrerin oder Lehrer erlangen können.

In der Praxisausbildung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer ist ein Paradigmenwechsel gelungen. Die Praktikplätze werden nicht mehr von den einzelnen Lehrpersonen zur Verfügung gestellt. Die Ausschreibung erfolgt neu koordiniert durch die jeweiligen Schulleitungen, welche somit ihre Verantwortung in Bezug auf die Personalführung an den Schulen vor Ort wahrnehmen können. Dieser Paradigmenwechsel ist exemplarisch für die gute Zusammenarbeit im Bildungsraum, denn er wurde von den vier Schulleitungsverbänden der Bildungsraumkantone initiiert und konnte gemeinsam mit allen Partnern umgesetzt werden. Daraus resultierte im April 2015 die von allen Partnern unterzeichnete gemeinsame Vereinbarung «Wir bilden Lehrerinnen und Lehrer aus».

Die Absolvierung der berufspraktischen Studien (Praktika) erfolgt immer häufiger in Partnerschulen der PH FHNW. Auch das ist ein Paradigmenwechsel und trägt zur Professionalisierung der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer bei.

Die Zusammenarbeit mit der PH FHNW beschränkt sich aber nicht nur auf die Volksschule. Die neukonzipierte praktische Ausbildung der zukünftigen Lehrpersonen (berufspraktische Studien) wird derzeit auch an verschiedenen Gymnasien erprobt. Seit 2016 liegt zudem im Bereich der Validierung der schriftlichen Abschlussprüfungen für die Berufsmaturität ein konkretes Ergebnis einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit der FHNW vor. Hintergrund ist die in der neuen Berufsmaturitätsverordnung formulierte Vorgabe, wonach die schriftlichen Abschlussprüfungen «regional vorbereitet und validiert» werden müssen. Dozierende der FHNW validieren dabei die schriftlichen Abschlussprüfungen, d. h. sie garantieren deren Eignung als BM-Abschlussprüfung.

Fazit: Die Zusammenarbeit soll weitergeführt werden. Das stärkere Gewicht nach aussen durch den gemeinsamen Auftritt, die hohe Qualität der Zusammenarbeit und des Austauschs mit den wichtigen Partnern sowie die Nutzung von Synergien in den Bereichen Personal, Finanzen und Know-how sind ein ausgewiesener Mehrwert. Durch die Fortführung der Zusammenarbeit werden die investierten Ressourcen nachhaltig gesichert.

## **b) Auswertung des Bildungsberichts gemäss §6 mit Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit**

Der Bildungsbericht wird im Auftrag der kantonalen Regierungen bzw. der zuständigen Departemente/Direktionen erstellt. Der Bericht 2017 entstand am Institut für Bildungsevaluation, einem assoziierten Institut der Universität Zürich und in Zusammenarbeit mit dem Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich.

Die nach wie vor sehr unterschiedliche Datenlage und die kantonalen Eigenheiten lassen nicht überall exakte Vergleiche zu. Dennoch weist der Bildungsbericht klar aus, dass in Bezug auf die Effektivität der Bildungsangebote, die Chancengerechtigkeit oder die Mobilität der Studierenden und Lernenden innerhalb des Bildungsraums weiterhin wichtige Anliegen bestehen, die gemeinsam verfolgt werden können und teilweise nur gemeinsam angegangen werden können.

Der Bericht 2017 ist unterteilt in fünf Stufenkapitel:

- Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)
- Kindergarten und Primarschule
- Sekundarstufe I
- Sekundarstufe II
- Tertiärstufe

Und vier Fokusthemen:

- Sonderpädagogik
- Übergänge zwischen den Bildungsstufen
- Fachliche Leistungen (Leistungs-tests Check P3 und Check P6)
- Bildungsabschlüsse

Fazit: Die Harmonisierung der Strukturen ist erfolgt. Nach wie vor gibt es aber viele Möglichkeiten, wie die Zusammenarbeit im Bildungsraum fokussiert werden könnte.

Für die nächste Periode werden Alternativen zu einem Bildungsbericht Nordwestschweiz geprüft. Es ist beispielsweise vorstellbar, anstelle eines periodischen, vierkantonalen Bildungsberichts einzelne Evaluationsberichte zu definierten Themen oder Themenbereichen oder fokussiertere Berichterstattungen zu erarbeiten oder erstellen zu lassen.

Eine separate, ausführliche Beschreibung der einzelnen Befunde sowie Empfehlungen nach Kapitel des Bildungsberichts ist im Anhang mitgeführt.

## **c) Arbeitsprogramm für die nächste Periode**

In erster Linie gilt es festzuhalten, dass die Zusammenarbeit, wie sie unter Kapitel II a) bilanziert ist, auch in der nächsten Periode erfolgreich weitergeführt werden soll.

Zu gemeinsamen Schwerpunkten braucht es jeweils entsprechende Mandate für Arbeitsgruppen zu diesen Schwerpunkten. Sie werden jedes Jahr von den Leitungskonferenzen kri-

## **Bildungsraum Nordwestschweiz**

Bericht zur Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz

tisch geprüft (bestätigt, angepasst, gestrichen, neu vergeben). Diese Aufstellung ermöglicht es, auch kurzfristig auf Veränderungen einzugehen, denn auch inaktive Arbeitsgruppen können jeweils ohne grosse vorgängige Absprachen wieder aktiviert werden.

Für die Fortführung der Zusammenarbeit ab 2018 wird es deshalb kein «Programmheft» Bildungsraum geben, wie dies für den Startschuss 2009 einmalig vorgelegt wurde.

Zusätzlich zu den aktuellen, bereits laufenden Themen sollen in der Periode 2018–2021 folgende Schwerpunkte bearbeitet werden (nicht abschliessende Aufzählung):

### **Bildungsstufen- und bildungstypenübergreifende Themen**

Typus übergreifende Zusammenarbeit:

In der nächsten Periode wird eine stärkere Typus übergreifende Zusammenarbeit angestrebt. Mit der Zusammenführung der beiden Leitungskonferenzen Mittelschulen und Berufsbildung zur Leitungskonferenz Sek II ist auch ein organisatorischer Schritt erfolgt. Zukünftig geht es noch mehr darum, über die Leitungskonferenzen hinweg Themen zu bearbeiten.

Wahrnehmung und Aktivitäten auf nationaler Ebene (Bund, Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren):

- Das gemeinsame Auftreten auf interkantonaler und nationaler Ebene hat in den letzten vier Jahren zu einem spürbar grösseren Gewicht des Bildungsraums Nordwestschweiz und der vier Kantone geführt. Voten, Vorschläge oder Kritik aus einem der vier Kantone werden wahrgenommen.

Information der Öffentlichkeit und der Parlamente:

- Regelmässiger Information der Öffentlichkeit und stärkerer Einbezug der kantonalen Parlamente.

Bildungsbericht:

- Prüfung von Alternativen für die periodische vierkantonale Berichterstattung (Rechenschaftslegung). Gezielte, fokussierte Berichterstattung ersetzt den vierjährigen, vierkantonalen Bildungsbericht.

Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW):

- Zusammenarbeit mit der PH weiterführen.

### **Volksschule**

Digitalisierung:

Die Digitalisierung in Schule und Unterricht stellt alle Kantone vor grosse Herausforderungen: Forderungen des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) nach Anwendungskompetenzen integriert in die Fachbereiche, Auswirkungen auf die Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Fehlende oder ungenügende ICT-Infrastruktur und -Ausrüstung, Einflüsse von privaten Firmen auf die Bildung, Datenschutz, Identity und Access Management.

## **Bildungsraum Nordwestschweiz**

Bericht zur Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz

- Gemeinsame Entwicklung pädagogischer und technischer Konzepte.
- Lernen voneinander (Good Practice).
- Aus- und Weiterbildung der Lehr- und Fachpersonen.

Checks und Mindsteps:

- Die gemeinsame Entwicklung und Weiterentwicklung dieses umfassenden Instruments für Tests samt Aufgabensammlung kann nur vierkantonal geleistet werden.
- Die Checks-Nutzung muss pädagogisch begleitet werden.
- Mit der Einführung der Aufgabensammlung Mindsteps müssen auch pädagogische Konzepte zur Verfügung gestellt werden.
- Gemeinsame Vermarktung in der Deutschschweiz.

Professionsentwicklung der Lehrpersonen und Schulleitenden (z. B. Laufbahnmodelle):

- Gemeinsame Governance.
- Qualitative Verbesserung der Ausbildungsgänge und Weiterbildungsangebote.
- Unterstützende Massnahmen beim Berufseinstieg.

## **Sekundarstufe II**

Langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität:

- Die EDK Plenarversammlung hat am 17. März 2016 beschlossen, dass «basale fachliche Kompetenzen zur allgemeinen Studierfähigkeit» in den Rahmenlehrplan für Maturitätsschulen aufgenommen werden sollen. Gleichzeitig macht die EDK jedoch keine konkreten Vorgaben zur Sicherstellung der basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit (BfKS). Die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) ist jedoch beauftragt, spätestens 2020 eine qualitative Evaluation durchzuführen und der EDK und dem WBF Bericht zu erstatten, wie die basalen fachlichen Kompetenzen in den Kantonen erreicht worden sind. Für 2023 soll die gymnasiale Maturität zusammen mit dem Bund evaluiert werden. Die Evaluation orientiert sich an EVAMAR II und bezieht die basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Erstsprache und Mathematik mit ein. Abklärungen im Rahmen einer vierkantonalen Tagung mit Schulvertretungen haben ergeben, dass ein vierkantonales Vorgehen in dieser komplexen Frage sinnvoll und gewinnbringend angegangen werden kann. Ein gemeinsames Mandat ist in Erarbeitung.

Ausserdem können in der nächsten Periode folgende Schwerpunkte und Projekte entwickelt und umgesetzt werden:

- Berufsmaturität: Flexibilisierung respektive neue Modelle (Umsetzung der nationalen Anliegen und Vorgaben).

- Fachmittelschulen, Fachmaturität Pädagogik: Harmonisierung der schriftlichen Maturitätsprüfungen (analog den vierkantonalen Rahmenvorgaben für die schriftlichen Maturitätsprüfungen an den Gymnasien).
- Fachkräftemangel MINT, Digitalisierung.

Fazit: Für die Fortsetzung der Zusammenarbeit im Bildungsraum gibt es wichtige stufenspezifische Schwerpunkte. Zusätzlich soll auch die stufenübergreifende Zusammenarbeit verstärkt gefördert werden. Die vier Departemente resp. Direktionen beabsichtigen, ihre Zusammenarbeit in der nächsten Periode auf die aufgelisteten Themen zu fokussieren. Welche Vorhaben in welchem Zeitrahmen umgesetzt werden, hängt aber oftmals von Entwicklungen in den Kantonen ab. Die Zusammenarbeit im Bildungsraum erlaubt es, auch auf solche Entwicklungen flexibel zu reagieren und die Zusammenarbeit kurzfristig anders zu fokussieren.

### d) Konsequenzen für die Regierungsvereinbarung

#### §3 Bereiche der Zusammenarbeit

- An der Auflistung der möglichen Zusammenarbeitsbereiche (Schulstufen) soll nichts verändert werden. Weil es eine «kann»-Formulierung ist, spielt es keine Rolle, dass es im Bereich Förderung in Deutsch vor der Einschulung aktuell keine vierkantonale Arbeitsgruppe und keine gemeinsamen Projekte gibt.
- Kindergarten und Primarstufe ist zu ersetzen mit «Kindergarten und Primarschule».

#### §4 Organisation

- Projektsekretariat ist zu ersetzen mit Geschäftsstelle.

#### §5 Periodische Überprüfung der Zusammenarbeit

- Es ist empfehlenswert, die Diskussion über die Fortführung der Zusammenarbeit und die Bestätigung der Regierungsvereinbarung in die wahlfreien Jahre zu legen. Basierend auf den Legislaturperioden und Wahlterminen der vier Kantone folgen die wahlfreien Jahre im Abstand von vier Jahren jeweils 2018, 2022, 2026 usw. Die nächste periodische Überprüfung soll in diesem Fall im Jahr 2022 erfolgen.
- Die «Auswertung des Bildungsberichts» (Abs. 2) wird ersetzt mit «Auswertung der Berichterstattung».

#### §6 Periodischer Bildungsbericht

- «Bildungsbericht» wird im ganzen §6 ersetzt durch «Berichterstattung».
- Abs. 2. ist eine inhaltliche Beschreibung des Bildungsberichts und obsolet.

## §9 Finanzierung

- Abs. 1 und Abs. 2 werden vereinfacht und gekürzt. Die Finanzierung der gemeinsamen Tätigkeiten und Projekte erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahl der Vertragskantone.
- Abs. 3 «Finanzierung des Projektsekretariats» ist ersatzlos zu streichen.
- Die Verrechnung eines Standortanteils zu Lasten des Aargaus macht keinen Sinn mehr. Die Koordinationsstelle (statt Projektsekretariat) erfolgt ebenfalls gemäss §9 Abs.1 (vierkantonaler Verteilschlüssel).
- Der Verzicht auf einen Standortanteil ist die einzige inhaltliche Anpassung.

Fazit: Die Regierungsvereinbarung wird redaktionell angepasst. Die einzigen inhaltlichen Änderungen betreffen den Verzicht auf einen Standortanteil des Kantons Aargau sowie den Ersatz des Bildungsberichts durch gezielte, fokussierte Berichterstattungen.

### e) Finanzierung der nächsten Periode

Primär geht es um eine nachhaltige, finanzielle Sicherung der investierten Ressourcen.

Die Finanzierung des Bildungsraums erfolgt anhand eines vierkantonalen Verteilschlüssels. Dieser basiert auf den von der EDK verwendeten Bevölkerungszahlen für die Berechnung ihres eigenen Verteilschlüssels und wird jährlich überprüft.

Für das Jahr 2018 sieht dieser Schlüssel wie folgt aus:

| Aargau | Basel-Landschaft | Basel-Stadt | Solothurn |
|--------|------------------|-------------|-----------|
| 47 %   | 20 %             | 14 %        | 19 %      |

Die Verrechnung der anfallenden Kosten und allfälliger Gutschriften erfolgt über das Zentrale Rechnungswesen (ZRS) des Departements Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau. Der Kanton Aargau führt für den Bildungsraum einen eigenen Buchungskreis. In der Regel werden pro Quartal die über diesen Buchungskreis getätigten Rechnungen den Kantonen gemäss dem vierkantonalen Verteilschlüssel in Rechnung gestellt. So gleichen sich Aufwand und Ertrag Ende Jahr jeweils aus und der Buchungskreis Bildungsraum ist auf Null.

Die mit der Reorganisation der Zusammenarbeit 2013 erfolgte Einführung von Personalressourcen hat sich bewährt. Koordinations- und Leistungsleistungen, welche von einem Kanton ausserordentlich erbracht werden, werden vierkantonal verrechnet. Der Regierungsausschuss definiert jährlich, für welche Stufe wie viele Personalressourcen maximal zur Verfügung stehen; die Leitungskonferenzen ihrerseits definieren, für welche Arbeitsgruppen und Koordinationsaufgaben sie diese Ressourcen vergeben wollen.

Die Geschäftsstelle des Bildungsraums ist im Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau angesiedelt. Dafür stellt der Aargau Stellenprozente zur Verfügung, die gemäss den oben erwähnten Personalressourcen vierkantonal verrechnet werden. Für die

## Bildungsraum Nordwestschweiz

Bericht zur Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz

nächste Periode wird für die Geschäftsführung und die Koordination der Leitungskonferenzen und des Geschäftsleitungsausschusses mit einem maximalen Pensum von 120 % gerechnet. Für die Leitung von Arbeitsgruppen auf den Stufen Volksschule und Sekundarstufe II ist im Jahr 2018 mit 125 Stellenprozenten und in den Jahren 2019 bis 2022 mit jeweils 115 Stellenprozenten zu rechnen. Das macht im Jahr 2018 total 245 Stellenprozente und ab dem Jahr 2019 jeweils total 235 Stellenprozente, die vierkantonal verrechnet werden können.

| Position                             | Maximale Stellenprozente |              |
|--------------------------------------|--------------------------|--------------|
|                                      | 2018                     | 2019–2022    |
| Geschäftsführung, Koordination       | <b>120 %</b>             | <b>120 %</b> |
| - Geschäftsleitungsausschuss         | 20 %                     | 20 %         |
| - Leitungskonferenz Volksschule      | 60 %                     | 60 %         |
| - Leitungskonferenz Sekundarstufe II | 40 %                     | 40 %         |
| Leistungsressourcen Arbeitsgruppen   | <b>125 %</b>             | <b>115 %</b> |
| - Volksschule                        | 90 %                     | 85 %         |
| - Sekundarstufe II                   | 35 %                     | 30 %         |
| <b>Total</b>                         | <b>245 %</b>             | <b>235 %</b> |

Die vierkantonale Budgetierung erfolgt ebenfalls jährlich und frühzeitig, damit die Kantone ihre Anteile an der vierkantonalen Finanzierung rechtzeitig in ihren kantonalen Budgetierungsprozessen berücksichtigen können.

Für die Fortführung der Zusammenarbeit sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Kantone müssen alle Vorhaben im Bereich Sekundarstufe II und viele Vorhaben im Bereich Volksschule unabhängig von einer vierkantonalen Zusammenarbeit so wieso angehen und die Kosten sind deshalb in den kantonalen Finanzplanungen budgetiert und sind somit tiefer als wenn jeder Kanton die Vorhaben alleine angeht.
- Die vierkantonale Finanzierung stellt die Finanzfachleute in den Kantonen teilweise immer wieder vor Herausforderungen. Eine Weiterführung nach aktuellem Verrechnungsmuster sollte aber leistbar sein.
- Eine Möglichkeit, die Verrechnung zu erleichtern, ist eine Bereinigung vor der Schlussrechnung, damit es keine Einnahmen gibt.
- Auf das Planungsinstrument des vierkantonalen Budgets zu verzichten, ist keine Option.
- Auf den Standortanteil wird verzichtet.
- Der vierkantonale Bildungsbericht wird durch eine gezielte, fokussierte Berichterstattung ersetzt. Das Budget für die Berichterstattung wird über vier Jahre gesehen halbiert.
- Die vierkantonale Verrechnung ist auch ein politisches Argument.

## Bildungsraum Nordwestschweiz

Bericht zur Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz

- Für die Leitungskonferenz Volksschule (LKVS) ist wichtig, dass die Verteilung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen gut überwacht wird. Für die Leitung der Mandate sollen eher wenige, grosse Pensen statt viele, kleine Pensen vergeben werden.
- Der Finanzbedarf auf Stufe Sek II ist übersichtlich.

Es sei nochmals darauf hingewiesen: Diese Aufstellung darf keinesfalls so gelesen werden, dass die Kantone entsprechende Beiträge an den Bildungsraum Nordwestschweiz zu bezahlen hätten. Vielmehr bleibt die Finanzkompetenz bei jedem einzelnen Projekt bei den Kantonen. Die nachfolgende Kostenschätzung hat deshalb nur eine indikative Funktion und präjudiziert nicht die jeweils noch auf der kantonalen Ebene zu treffenden einzelnen Finanzierungsentscheide. Für grosse, gemeinsame Projekte, wie beispielsweise Checks und Aufgabensammlung, gibt es in allen Kantonen separate Kredite. Diese Kosten sind hier nicht aufgeführt.

Der geschätzte, vierkantonale Finanzbedarf für die Jahre 2018-2022 beträgt:

| Position  | 2018               | 2019               | 2020               | 2021               | 2022               |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Geschäftsführung Leitungskonferenzen und Geschäftsleitungsausschuss | Fr. 180'000        |
| Leistungsressourcen Arbeitsgruppen                                  | Fr. 190'000        | Fr. 175'000        | Fr. 175'000        | Fr. 175'000        | Fr. 175'000        |
| Veranstaltungen, Tagungen, Diverses, RRA                            | Fr. 50'000         |
| Sachaufwand Arbeitsgruppen Volksschule                              | Fr. 80'000         |
| Sachaufwand Arbeitsgruppen Sek II                                   | Fr. 55'000         | Fr. 45'000         | Fr. 45'000         | Fr. 45'000         | Fr. 45'000         |
| Berichterstattung   | Fr. 5'000          | Fr. 30'000         | Fr. 30'000         | Fr. 30'000         | Fr. 30'000         |
| <b>Total</b>  | <b>Fr. 560'000</b> |

Fazit: Ein vierkantonales Bildungsraumbudget ist als Planungssicherheit und aus Legitimationsgründen unverzichtbar, auch wenn es sich lediglich um ein fiktives Budget handelt.

### III. Anhang

#### 1. Erfolgsbilanz Volksschulen

Die Zusammenarbeit im Volksschulbereich ist in Arbeitsgruppen organisiert. Dieses Setting erleichtert auch den Austausch über einzelne Fachbereiche hinaus. Folgend werden die wichtigsten Themen bilanziert. Die Auflistung ist nicht abschliessend.

|            |  |
|------------|--|
| Thema      | <b>Förderung in Deutsch vor der Einschulung</b><br>Im Auftrag des Bildungsraums hat die Pädagogische Hochschule der FHNW das Handbuch <a href="#">„Nashorner haben ein Horn“</a> erstellt, welches über den Klett-Verlag vertrieben wird. Das Handbuch informiert über die Grundlagen der Sprachförderung von ein- und mehrsprachigen Kindern im Alter von 2 bis 4 Jahren. |
| Status     | Projekt abgeschlossen. Das Handbuch gibt es in der zweiten Auflage.  |
| Bilanz     | Erfolgreiches Projekt. Der Bildungsraum hat nebst der Erstellung des Handbuchs auch wesentlich zum Austausch, zur vierkantonalen und nationalen Netzwerkbildung im Frühförderbereich beigetragen.  |
| Aussichten | Aufgrund der unterschiedlichen organisationalen Zugehörigkeiten in den vier Kantonen und der unterschiedlichen Gewichtung ist die Förderung in Deutsch vor der Einschulung aktuell kein vierkantonalen Thema.  |

|        |   |
|--------|---|
| Thema  | <b>Checks (<a href="http://www.check-dein-wissen.ch">www.check-dein-wissen.ch</a>) und Aufgabensammlung (<a href="http://www.mindsteps.ch">www.mindsteps.ch</a>), inkl. Abschlusszertifikat</b><br>Auf der 3. und 6. Primarstufe sowie auf der 2. und 3. Sekundarstufe I werden vierkantonal Leistungstests für die Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Natur und Technik (Checks P3, P6, S2, S3) sowie eine freiwillig nutzbare Aufgabensammlung eingeführt.<br>Das neue Abschlusszertifikat, bestehend aus den regulären Zeugnisnoten des letzten Schuljahres, den Resultaten der Checks S2 und S3 sowie einer nach vierkantonalen Kriterien bewerteten Projektarbeit, wird am Ende der Volksschule das erreichte Leistungsniveau interkantonal vergleichbar ausweisen. |
| Status | Laufendes Projekt.  |
| Bilanz | Eines der Vorzeigeprojekte im Bildungsraum. Die technische, sehr innovative Umsetzung dieses pädagogischen Informatikprojekts bedarf intensiver Begleitung und Betreuung. Die verschiedenen Auftragnehmer und Partner müssen gut koordiniert werden. Bei der termin- und auftragsgerechten Fertigstellung   |

## Bildungsraum Nordwestschweiz

Bericht zur Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz

|            |   |
|------------|---|
|            | <p>von Mindsteps ist es mehrmals zu Verzögerungen gekommen. Das führt auch bei den Lehrpersonen zu Missmut. Mindsteps ist wichtiger Bestandteil des zur Unterrichtsentwicklung und zur individuellen Förderung konzipierten Gesamtpakets.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2015/2016 werden im Bildungsraum, aber noch nicht in allen Kantonen flächendeckend, alle Checks (P3, P6, S2, S3) durchgeführt. Im Sommer 2016 hat der Kanton Solothurn als erster Kanton zum ersten Mal ein vierkantonales Abschlusszertifikat Volksschule ausgestellt.</p> |
| Aussichten | <p>Die flächendeckende Einführung von Checks, Mindsteps und Abschlusszertifikat ist für das Schuljahr 2017/2018 geplant.</p> <p>Es gibt bereits Interesse weiterer Kantone, diese Angebote auch nutzen zu können. Mit welchem Businessmodell dies möglich gemacht werden soll, wird zurzeit diskutiert.</p>   |

|            |  |
|------------|--|
| Thema      | <p><b>Orientierungspunkte Kindergarten – sprachliche und mathematische Grunderfahrungen</b></p> <p>Ausgehend von den bestehenden Kindergartenlehrplänen hat die PH FHNW im Auftrag der vier Bildungsraumkantone Orientierungspunkte für die Themen Sprache und Mathematik entwickelt. Diese Orientierungspunkte sollen es Kindergartenlehrpersonen erlauben, die Kinder im Umgang mit Sprache und Mathematik zu fördern.</p> |
| Status     | Projekt abgeschlossen  |
| Bilanz     | Der Prozess zur Erarbeitung der Orientierungspunkte war wichtiger Bestandteil des Produkts. An grossen Veranstaltungen mit Praxispersonen wurden die Entwurfsskizzen und Ergebnisse der Erprobungsphase diskutiert. Die Nachfrage für die Broschüre besteht nach wie vor. Immer wieder gibt es Anfragen bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe oder dem Koordinator.  |
| Aussichten | Es sind zurzeit keine konkreten weiteren Schritte und Massnahmen geplant. Allenfalls ist ein Ausbau auf weitere Fachbereiche zusammen mit anderen Kantonen eine Option.  |

|       |   |
|-------|---|
| Thema | <p><b>Lehrmittel</b></p> <p>Jedes Jahr werden die im Bildungsraum auf der Volksschulstufe eingesetzten Lehrmittel zusammengetragen. Diese Zusammenstellung zuhanden der Pädagogischen Hochschule der FHNW trägt wesentlich dazu bei, dass die Studierenden und angehenden Lehrpersonen trotz wissenschaftlicher Methodenfreiheit der Dozierenden an der Pädagogischen Hochschule die Lehrmittel in ihrem zukünftigen Anstellungskanton kennen. Die Direktion der Pädagogischen Hochschule hat dieses Angebot dankend aufgenommen und ihrerseits</p> |
|-------|---|

## Bildungsraum Nordwestschweiz

Bericht zur Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz

|            |  |
|------------|--|
|            | <p>die nötigen Kanäle bedient sowie jährliche Informationsveranstaltungen angesetzt.</p> <p>Die Mitglieder der Arbeitsgruppe vertreten den Bildungsraum in den verschiedenen Gremien auf Deutsch- und Gesamtschweizerischer Ebene.</p> |
| Status     | Laufendes Projekt  |
| Bilanz     | Gelungenes Projekt, gewinnbringender Austausch.  |
| Aussichten | Jährlich Aktualisierung der Liste.   |

|            |   |
|------------|---|
| Thema      | <b>Gemeinsame Lehrmittelevaluation</b><br><p>Im Bildungsraum gibt es ein gemeinsames Werkzeug für die Evaluation von Lehrmitteln (Levanto). Es wurde auch bereits gemeinsam ein Lehrmittel (Musik) mit diesem Tool evaluiert.</p> |
| Status     | Laufendes Projekt   |
| Bilanz     | Sinnvolle, ressourcenschonende Zusammenarbeit.  |
| Aussichten | Weitere Lehrmittel werden folgen.   |

|            |  |
|------------|--|
| Thema      | <b>Lehrpersonen-Mangel (erfahrene Berufspersonen „Quereinsteigende und Mangel an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen)</b><br><p>Seit 2011 gibt es für erfahrene Berufspersonen die Möglichkeit, in den Lehrberuf einzusteigen. 2012 hat die EDK Regelungen für sogenannte "Quereinsteigende" festgelegt und somit erfahrenen Berufspersonen einen regulären Einstieg in das Studium und einen schweizweiten Abschluss ermöglicht.</p> |
| Status     | Teilprojekt abgeschlossen; laufendes Projekt   |
| Bilanz     | Sehr erfolgreiches Musterprojekt. Viel Anerkennung aus den anderen Kantonen.   |
| Aussichten | Ähnliche Massnahmen wie bei den Quereinsteigenden sind bezüglich des Mangels an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nicht geplant. Vorderhand soll dieser Mangel niederschwellig mit einem Ausbau von anrechenbaren Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen für Lehrpersonen bearbeitet werden.   |

## Bildungsraum Nordwestschweiz

Bericht zur Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz

|            |  |
|------------|--|
| Thema      | <b>Umsetzung neuer, kantonaler Lehrpläne auf Basis des Lehrplan21</b>  |
| Status     | Laufendes Projekt  |
| Bilanz     | <p>Im Rahmen der Bildungsraum-Arbeitsgruppe zum Lehrplan21 wurden und werden relevante Lehrplan-Themen gemeinsam bearbeitet. Hier einige erfolgreiche „Teilprojekte“:</p> <p><u>Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Weiterbildungen in den vier Kantonen</u></p> <p>Basierend auf der Kompetenzorientierung gemäss Lehrplan21. Erfolgreiches Projekt, Zusammenführung der drei Weiterbildungsinstitutionen im Bildungsraum: Institut Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule FHNW (AG und SO), Fachstelle Erwachsenenbildung Basel-Landschaft und Pädagogisches Zentrum Basel-Stadt.</p> <p><u>Begleitung der SWiSE Schulen</u></p> <p>Bei diesem interkantonalen, über den Bildungsraum hinausreichenden Deutschschweizer Projekt beteiligen sich Schulen aus allen vier Bildungsraum-Kantonen. Im Fokus steht auch die Weiterentwicklung des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts in der obligatorischen Schule und im Kindergarten.</p> <p><u>Netzwerktreffen Natur und Technik</u></p> <p>Durchführung der Netzwerktreffen gemeinsam mit SWiSE.</p> |
| Aussichten | Institutionalisierter Austausch, weitere gemeinsame Projekte nach Bedarf.  |

|        |  |
|--------|--|
| Thema  | <b>Schulführung – pädagogische Führung durch Schulleitung</b> <p>Pädagogische Schulführung durchwirkt alle anderen Aufgaben und bedarf einer Haltung, die geprägt ist vom Vertrauen in die Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer und der Kompetenz, Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie für einen gelingenden Unterricht förderlich sind. Eine wirksame, qualifizierte pädagogische Führung kann ein Schlüssel für guten Unterricht an einer Schule sein und ist deshalb hoch zu gewichten.</p>            |
| Status | Laufendes Projekt  |
| Bilanz | Ziel ist es, gemeinsam mit Schulleitungen aller vier Kantone und den Schulleitungsverbänden ein Produkt zu erarbeiten, das konkretisiert, was im Bildungsraum unter pädagogischer Schulführung verstanden wird. Gleichzeitig sollen darin Gelingensbedingungen für die Umsetzung definiert werden. Als Grundlage dient das Bewertungsraster, das in den drei Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn in jeweils leicht abgeänderter Form bereits eingesetzt wird, bzw. in Baselland in naher Zukunft eingeführt wird. |

## Bildungsraum Nordwestschweiz

Bericht zur Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz

|            |   |
|------------|---|
|            | Die angefragten Schulleitungen haben grosses Interesse am Thema und an der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe.  |
| Aussichten | Impulse für einen erweiterten Erfahrungsaustausch (z. B. Veranstaltungen), die Ausbildung sowie überkantonale oder kantonale Projekte zu diesem Thema. Möglicher Leuchtturm der weiteren Zusammenarbeit. Schulführung (siehe Punkt II c) Arbeitsprogramm für die nächste Periode) |

|            |   |
|------------|---|
| Thema      | <b>Informatische Bildung / ICT Schulen</b><br><br>Begriffe wie Digitalisierung, Industrialisierung 4.0 oder Programmieren sind in aller Munde. Was in der Privatwirtschaft längst eingekehrt ist, trifft in der Volksschule auf besondere Bedingungen. Grundschulbildung muss unentgeltlich sein. Personenbezogene Daten müssen sicher sein. Schulleitungen und Lehrpersonen müssen Hard- und Software begreifen und als essentiellen Bestandteil der künftigen Schulentwicklung sehen.<br><br>Da entsprechende Projekte auf verschiedensten Ebenen (Gemeinden, Kanton, Bund, PH's etc.) laufen, ist eine koordinierte Absprache im Bildungsraum Nordwestschweiz – zusammen mit der FHNW – wichtig. |
| Status     | Laufendes Projekt   |
| Bilanz     | Komplexes und umfangreiches Projekt. Viele Querverbindungen zu Themen wie Lehrmittel, Aus- und Weiterbildung, IT-Beschaffungswesen etc.<br><br>Der vierkantonale Austausch in diesem Bereich ermöglicht beispielsweise bei grösseren Beschaffungen eine breitere Verhandlungsbasis sowie eine fundierte Auswertung der Ergebnisse.  |
| Aussichten | Möglicher Leuchtturm der weiteren Zusammenarbeit. Digitalisierung und Schule (siehe Punkt II c) Arbeitsprogramm für die nächste Periode.<br><br>Geplante Schwerpunkte: Kriterienkatalog für Cloud-Lösungen in den Volksschulen, Factsheets zu BYOD (Bring-your-own-device) und zu 1:1-Computing, welche die Schulen bei der Umsetzung von Medien und Informatik bzw. informatischer Bildung unterstützen sollen.  |

## 2. Erfolgsbilanz Sekundarstufe II

### **Gesamtbilanz**

Die vierkantonale Abstimmung ist einerseits innerhalb der Bildungstypen (Mittelschulen/Berufsbildung) sinnvoll, andererseits zeigt sich, dass die Zusammenarbeit auch über die Bildungstypen hinaus für die ganze Sekundarstufe II Synergien erzeugt. Dies ist vor dem Hintergrund des von Bund (EVD/EDI) und EDK formulierten Ziels, wonach die Zahl der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II von 90 % auf 95 % zu erhöhen ist, besonders bedeutsam. 2016 erfolgte deshalb eine Überführung der beiden Leitungskonferenzen Berufsbildung und Mittelschulen zu einer Leitungskonferenz Sekundarstufe II. Die neue Leitungskonferenz Sekundarstufe II ist demnach nicht nur unter der Optik der Aufwandsoptimierung sinnvoll, sondern auch inhaltlich ein Gewinn. Man kann relativ schnell reagieren auf neue Themen – oder auf Themen, die wieder auftauchen, da die Gefässe bereits vorhanden sind. Die Zusammenarbeit ist auch in unterschiedlichen Geometrien, in unterschiedlichen Besetzungen möglich.

### **Erfolgsbilanz Berufsbildungsbereich**

Der Berufsbildungsbereich ist geradezu prädestiniert für die vierkantonale Zusammenarbeit. Erstens im Sinn von Erfahrungsaustausch, niederschwelliges Lösen anstehender Herausforderungen, zweitens im Sinn von vom Bildungsraum initiierten Projekten, die sich inzwischen als nationale Vorzeigeprojekte etabliert haben.

|            |  |
|------------|--|
| Thema      | <b>Förderung der Nachholbildung (gemeinsames Portal):</b><br>Sicherstellung des vierkantonalen Nachholbildungsmonitorings, Interpretation dieses Monitorings und evtl. Empfehlung z. H. der Leitungskonferenz Berufsbildung, Aktualisierung der Informationsplattform zur Nachholbildung (aktuell noch, später wird dies die entsprechende SBBK-Webseite sein), Erfahrungsaustausch zwischen den vier Eingangsportalen.                                    |
| Status     | Projektphase abgeschlossen, in Umsetzung   |
| Bilanz     | Nationales Vorzeigeprojekt   |
| Aussichten | Das SBFI hat den Berufsabschluss für Erwachsene zu einem Projektförderungsschwerpunkt erklärt. In diesem Zusammenhang ist die Umsetzung des Bildungsraums Nordwestschweiz wieder in den Fokus gerückt. Die PHZ evaluiert aktuell – unterstützt durch die SBBK und das SBFI – das vom Bildungsraum Nordwestschweiz entwickelte Modell mit dem Ziel, die Erfahrungen aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz für andere Regionen der Schweiz nutzbar zu machen. |

|            |  |
|------------|--|
| Thema      | <b>Aufbau eines vierkantonalen Validierungsorgans für die schriftlichen Berufsmaturitäts-Prüfungen</b>   |
| Status     | Projektphase abgeschlossen, Evaluation der 1. Durchführung im Hinblick auf Regelbetrieb, in Umsetzung  |
| Bilanz     | <p>Es gibt zwei beispielhafte Produkte:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Ein gemeinsames Lehrplantoole (die Inhalte des BM-Rahmenlehrplans vom SBFI wurden in einer Datenbank abgelegt und ermöglichen auf der Grundlage eines vierkantonal ausgearbeiteten Lehrplanrasters, die Erstellung von individuellen Schullehrplänen)</li><li>– Vierkantonales Validierungssystem von schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen mit einer gemeinsamen Plattform ValidOrg.</li></ul> <p>Die Zusammenarbeit bei der Implementierung des Rahmenlehrplans „Berufsmaturität“ erfolgte koordiniert und hat zu einer hohen und vergleichbaren Qualität der Lehrpläne und der Berufsmaturitätsprüfungen beigetragen. Zudem werden heute die Abschlussprüfungen vierkantonal (statt kantonal) validiert in enger Zusammenarbeit mit der Fachhochschule FHNW. Dies hat zu einer erheblichen Reduktion des Arbeitsaufwands für alle Beteiligte insb. Lehrpersonen geführt.</p> <p>Für den Bildungsraum gibt es in diesem Projekt einen grossen Synergiegewinn. Einerseits durch die Zusammenarbeit mit vielen Akteuren (FHNW Direktion, FHNW Dozierende, Berufsfachschulen, Lehrpersonen), andererseits konnte das Projekt nur dank der vierkantonalen Zusammenarbeit realisiert werden, denn ohne Zusammenarbeit im Bildungsraum wäre es bereits an den Kosten gescheitert.</p> <p>Die Berufsmaturitätsprüfungen wurden 2016 erstmals nach neuem Modell durchgeführt d. h. die Prüfungsaufgaben wurden von Lehrpersonen der kantonalen Berufsfachschulen im Hinblick auf die Berufsmaturitätsprüfungen ausgearbeitet und durch Dozenten der Fachhochschule NWCH validiert.</p> |
| Aussichten | Bereits übernommen von LU und ZH (anteilmässige Übernahme der Investitionskosten), grosses Interesse seitens weiterer Kantone (insb. BE), Interesse auch aus dem Mittelschulbereich (Kanton BS).   |

**Erfolgsbilanz Mittelschulbereich**

Gegenüber dem Berufsbildungsbereich verfügen die Kantone im Mittelschulbereich über mehr Autonomie auch in der Umsetzung von nationalen Vorgaben, die kantonal umgesetzt werden sollen. Vor diesem Hintergrund stehen der Erfahrungsaustausch und das niederschwellige gemeinsame Angehen anstehender Herausforderungen im Zentrum der Zusammenarbeit.

## Bildungsraum Nordwestschweiz

Bericht zur Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz

|            |   |
|------------|---|
| Thema      | <b><i>Gemeinsames Prüfen vor Ort</i></b><br>Zusammenhang mit EDK Teilprojekten zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs, in EDK Unterlagen hervorgehoben.  |
| Status     | Projektphase abgeschlossen, in Umsetzung seit SJ 2014/15.   |
| Bilanz     | Wertvoller Prozess mit Lehrpersonen, Gewerkschaftsvertretern, Schulleitern in einer schwierigen Frage (Ausgangspunkt waren Leistungstests). Gutes Ergebnis, welches schweizweit Beachtung findet. Hat zur Festigung der Zusammenarbeit beigetragen, vertrauensbildend, aufgrund des kooperativen Prozesses. |
| Aussichten | Derzeit in Umsetzung an den Schulen, die Leitungskonferenz beobachtet. Als Tagungsthema 2018/19 vorgesehen (Erfahrungsaustausch, Justierungen).   |

|            |   |
|------------|---|
| Thema      | <b><i>Harmonisierte Maturitätsprüfungen</i></b><br>Zusammenhang mit EDK Teilprojekten zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs.  |
| Status     | Projektphase abgeschlossen, gestaffelte Umsetzung seit SJ 2013/14, im Aargau bereits seit 2008.   |
| Bilanz     | Wertvoller Prozess mit Lehrpersonen, Gewerkschaftsvertretern, Schulleitern in einer schwierigen Frage. Ausgangspunkt der vierkantonalen Zusammenarbeit war ein Mandat „Leistungstests“. Gutes Ergebnis, welches schweizweit Beachtung findet. Der kooperative Prozess hat zur Festigung der Zusammenarbeit beigetragen. |
| Aussichten | Derzeit in Umsetzung an den Schulen, eine Evaluation ist für das Jahr 2018 vorgesehen.  |

|        |  |
|--------|--|
| Thema  | <b><i>Begabungs- und Begabtenförderung an den Mittelschulen, Netzwerk</i></b><br>Gemeinsame Konzeption und systematische Umsetzung der Begabungs- und Begabtenförderung auf Basis bestehender Erfahrungen. Konzentration auf die langfristige Sicherung der Begabungs- und Begabtenförderung (Konsolidierung) an den Gymnasien d. h. die Beobachtung der Umsetzung, den Erfahrungsaustausch resp. die jährliche Weiterbildung der Koordinator/innen. |
| Status | Projektphase abgeschlossen, in Umsetzung seit SJ 2011/12.  |
| Bilanz | Wertvolle Form der Zusammenarbeit zwischen den Schulen, innerhalb der Schulen und mit den Ämtern. Begabungs- und Begabtenförderung als Qualitätsmerkmal der Mittelschulen im BRNW. Gutes Ergebnis, welches schweiz-  |

## Bildungsraum Nordwestschweiz

Bericht zur Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz

|            |   |
|------------|---|
|            | weit in den Ämtern, Mittel- und Hochschulen, Stiftungen Beachtung findet. Der kooperative Prozess hat zur Festigung der Zusammenarbeit beigetragen. |
| Aussichten | Derzeit in Umsetzung an den Schulen, jährliche Netzwerktreffen.   |

|            |  |
|------------|--|
| Thema      | <b>Wahlfreiheit am Gymnasium</b><br>Dieser Pilotversuch hatte es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, sich für einen ausserkantonalen Besuch eines Gymnasiums oder einer Fachmittelschule (FMS) in einem anderen als dem jeweiligen Wohnsitzkanton zu bewerben.   |
| Status     | Einmalige Durchführung, Projektphase unterbrochen, Überprüfung   |
| Bilanz     | Der Regierungsausschuss hat diesen Pilotversuch 2015 sistiert. Die Gründe dafür waren die finanziellen Herausforderungen und das ungleiche Interesse in den Kantonen.<br>Trotz Sistierung der beschränkten Wahlfreiheit existieren Möglichkeiten für einen ausserkantonalen Schulbesuch, zum Beispiel durch das Regionale Schulabkommen (RSA). |
| Aussichten | Derzeit sistiert, eine Überprüfung ist für das Jahr 2020 vorgesehen.   |

Kantonale Schwerpunkte, Projekte, Erfahrungsaustausch, Sensibilisieren (Themen der einmal jährlich stattfindenden Tagung Mittelschulen mit den Rektorinnen und Rektoren aus dem Bildungsraum):

|            |   |
|------------|---|
| Thema      | <b>Selbstorganisiertes Lernen (2013)</b><br>Arbeitstagung mit Rektorinnen und Rektoren sowie Lehrpersonen                                     |
| Status     | In der Verantwortung der Schulen  |
| Bilanz     | Die Ziele der Tagung wurden erreicht: Diskussion um SOL anregen, Vernetzung der Schulen und Schulleiter/Lehrpersonen und Ideen zu verbreiten. |
| Aussichten | Das Thema bleibt aktuell.   |

|       |   |
|-------|---|
| Thema | <b>Nachteilsausgleich (2014)</b><br>Arbeitstagung mit Rektorinnen und Rektoren sowie Lehrpersonen |
|-------|---|

## Bildungsraum Nordwestschweiz

Bericht zur Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz

|            |  |
|------------|--|
| Status     | In der Verantwortung der Schulen   |
| Bilanz     | Die Ziele der Tagung wurden erreicht: für das Thema sensibilisieren, Thema eingrenzen, offene Fragen klären, Vernetzung der Schulen und Schulleiter / Lehrpersonen sowie Vertretungen der juristischen Dienste der Bildungsdepartemente resp. der Abklärungsinstanzen (Psychologische Dienste). Festlegen des weiteren Vorgehens in den Kantonen. Die Tagung wurde als sehr wertvoll eingeschätzt. |
| Aussichten | Das Thema bleibt aktuell, die LK beobachtet.   |

|            |   |
|------------|---|
| Thema      | <b><i>Digitalisierung und die Bildung in der Zukunft (2015)</i></b><br>Arbeitstagung mit Rektorinnen und Rektoren sowie Lehrpersonen, Experten  |
| Status     | In der Verantwortung der Schulen.   |
| Bilanz     | Die Ziele der Tagung wurden erreicht: Die Tagung diente als Input-, Orientierungs- und Austauschplattform, denn die digitalen Medien werden den Unterricht in Zukunft noch intensiver mitgestalten. Es ist unerlässlich, dass alle Beteiligten einen Gewinn in der Nutzung dieser Hilfsmittel sehen, um den Wandel an den Schulen erfolgreich zu realisieren. |
| Aussichten | Wird allenfalls mit dem Tagungsthema 2016 wieder aktueller.   |

|            |  |
|------------|--|
| Thema      | <b><i>Ausblicke: Megatrends in der Bildung; Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit (2016)</i></b><br>Zusammenhang mit den EDK Teilprojekten zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs (EDK Beschluss vom 17. März 2016): „basale fachliche Kompetenzen zur allgemeinen Studierfähigkeit“ sollen in den Rahmenlehrplan für Maturitätsschulen aufgenommen und sichergestellt werden. |
| Status     | Durchgeführt   |
| Bilanz     | Erfolgreich, Diskussion unterschiedlicher Umsetzungsvarianten und eruieren, ob ein vierkantonales Vorgehen möglich ist.  |
| Aussichten | Die Tagung hat gezeigt, dass eine vierkantonale Zusammenarbeit möglich und erwünscht ist.  |

### 3. Erkenntnisse Bildungsbericht (separates Dokument)